

Werkvertrag

Vertragsentwurf · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: Dieses B2B-Grundmuster ist kein Bauvertrag und kein Verbraucherbaupvertrag. Branchenspezifische Sonderregeln, Reketketten und technische Abnahmekriterien müssen ergänzt werden.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: Vertrag und gegebenenfalls einzelne formbedürftige Bestandteile vor Abschluss prüfen und dokumentieren.

1. Werk und Parteien

Besteller [ANGABEN] beauftragt Unternehmer [ANGABEN] mit Herstellung des in Anlage 1 vollständig beschriebenen Werks: [ERGEBNIS]. Abnahmekriterien und ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen: [ANGABEN].

2. Termine und Mitwirkung

Meilensteine [ANGABEN], Fertigstellung [DATUM], notwendige Mitwirkung des Bestellers [ANGABEN]. Behinderungen werden unverzüglich mitgeteilt und ihre Folgen abgestimmt.

3. Vergütung

Werklohn [BETRAG] EUR netto zuzüglich geschuldeter Umsatzsteuer. Vereinbarte zulässige Abschlagszahlungen und Fälligkeiten: [ANGABEN]. Keine nicht vereinbarten Zusatzkosten ohne tragfähige Beauftragungsgrundlage.

4. Änderungen

Änderungswünsche werden mit Auswirkungen auf Umfang, Preis und Termine dokumentiert und vor Ausführung abgestimmt. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

5. Abnahme und Mängel

Nach Fertigstellungsanzeige erfolgt die gemeinsame Prüfung anhand der vereinbarten Kriterien. Ergebnis und vorhandene Mängel werden protokolliert. Für Abnahme, Mängelrechte und Vergütung gelten ergänzend die gesetzlichen Regelungen; eine pauschale Mangelfreiheitsfiktion wird nicht vereinbart.

6. Rechte und Übergabe

Zu übergebende Dateien, Unterlagen und Zugänge: [ANGABEN]. Nutzungsrechte und zulässige Drittbestandteile: [KONKRET]. Vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten werden nur im rechtlich zulässigen Rahmen verarbeitet.

7. Abschluss

Erforderliche Anlagen und offene Angaben werden vor Abschluss vollständig ergänzt. Individuelle Abreden und zwingendes Recht bleiben maßgeblich. [ORT, DATUM, BESTÄTIGUNGEN / UNTERSCHRIFTEN DER BEFUGTEN PERSONEN IN DER ERFORDERLICHEN FORM].

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

§§ 631 ff. BGB – Werkvertrag · BGB – Vertragsschluss, Dienstvertrag, Arbeitsvertrag und AGB-Kontrolle · § 611a BGB – Arbeitsvertrag und tatsächliche Durchführung · § 1 AÜG – Erlaubnis, Kennzeichnung, Konkretisierung, Höchstdauer